

Sonntagsgedanken.

8. Sonntag n. Trinitatis, Psalm 8, 6:
„Herr, mit Preis und Ehre hast Du den Menschen gekrönt.“
Das Grenzlose.

Nichts ist erhabener als ein Blick zum Sternenhimmel. Ins Ungeheure wölbt sich der Himmel über uns, der Blick verliert sich ins Grenzlose. Die Erde schrumpft zum Staubkorn zusammen, lahmend liegt der Druck der Unendlichkeit auf unserer Seele, es ist uns, als säßen wir gegenüber dieser Unendlichkeit ins Nichts zurück.

Da ist es allein der Glaube, der uns im Grenzlosen nicht verloren gehen läßt. Wir sollten nichts sein, die wir einen Platz am Herzen Gottes haben? Wir sollten Staub sein, in die Gott den Keim des ewigen Geistes legt? Wir sollten in dieser Welt nichts bedeuten, die Gott gesucht hat? Nein, wir sind seine Rufen, wir sind etwas wert in Gottes Augen, und damit haben wir einen Wert auch gegenüber der Masse der Daseins und Gebirge und Welten.

Was sind denn vor Gott diese ungeheuren Massen und grenzenlosen Räume? Auch nur Endlichkeiten! Wie vor ihm 1000 Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist, so sind vor ihm tausend Millionen Kilometer nur eines Schrittes Länge und tausend Millionen Kubikmeter Masse nur wie ein Aeselfeinstaub, den seine Hand hin und her wirft. Es ist ein fallender Berg, wenn wir uns vergleichen mit den ungeheuren Massen und Ausdehnungen der Welt. Weist uns nicht zu verfeinern mit Raum und Masse. Was Weist hat, ist Gott näher, ist daher größer als endlose Räume und himmelhohe Massen. Im Menschen ist etwas von solchem Geist aus Gott, mehr als in jedem anderen Geschöpf dieser Erde. Darum stehen wir dem Herzen Gottes nahe und darum können wir dem Geist sein beim Blick ins Grenzlose. Wir vergehen nicht im Grenzlosen, denn was Gott nahehaben darf, ist noch wenn es auch scheinbar klein ist.

Zeitliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. August 1928.

Wetterverhältnisse in den 5. August. Mitgeteilt von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden. Bewölkt. Zeitweise nördliche bei mäßig warmen Temperaturen. Nach Süd drehende Winde. Späterhin leichte Besserung.

Daten für den 5. u. 6. August 1928. Sonnenaufgang 4,29 (4,31) Uhr. Sonnenuntergang 19,42 (19,40) Uhr. Mondaufgang 21,41 (21,58) Uhr. Monduntergang 8,42 (10,01) Uhr.

5. August:

- 1772: Erste Teilung Polens.
- 1850: Der französische Schriftsteller Guy de Maupassant auf Schloss Mirameuil oeb. (gest. 1893).
- 1895: Der Sozialist Friedrich Engels in London gest. (arb. 1820).
- 1915: Die Deutschen besetzen Warschau.

6. August:

- 1789: Der Volkswirt Friedrich List in Reutlingen geb. (gest. 1846).
- 1806: Frau II. von Oesterreich legt die Kaiserkrone des Römischen Reiches auf die deutsche Nation nieder.
- 1870: Ende der Deutschen bei Würth und Spichern.

Der Kunstflugwettbewerb in Riessa.

Einzelne Teilnehmer für den morgen Sonntag, den 5. 8. 1928 in Riessa nachm. 14 Uhr stattfindenden Kunstflugwettbewerb treffen bereits heute Sonnabend in Riessa ein, um sich mit den Flugverhältnissen vertraut zu machen. Gleichzeitig ist auch Interessenten die Möglichkeit gegeben, die Flugzeuge vor der Veranstaltung zu vergleichen und zu prüfen. Mit der Durchführung dieses Wettbewerbes wurde die Sächsische Fliegerliga Leipzig betraut.

Der Wettbewerb erfordert von den Konkurrenten höchste Gelistesgegenwart und Konzentration, um bei dieser Konkurrenz erfolgreich bestehen zu können. Zum ersten Mal in Riessa erscheinen die in Deutschland bestkennnten Udet-Flamingos am Start. Es wird sehr interessant sein, die Leistungen dieser Flugzeuge mit denen der Dietrich-Maschinen zu vergleichen und zu bewerten, da ja beide Typen die verschiedensten Flugigenschaften aufweisen. Nicht alle Figuren lassen sich auf den Udet-Flamingos infolge ihrer größeren Tragflächen so gut fliegen, wie auf den schrittigeren Dietrich-Flugzeugen, während wieder die Loopings und seitliches Manövrieren auf den Flamingos ein weit schöneres Bild bieten. Die Udet-Flamingos werden von Dr. Gullmann und Jna. Dampel gesteuert, die Führung der Dietrich-Maschinen liegt in den Händen des Fluglehrers Paul Rothe und des Jungfliegers Bosenfeld.

Die Bewertung dieses Wettbewerbes erfolgt nach dem vom Deutschen Luftfahrt vorgeschriebenen Richtlinien, wobei die gewöhnlichen Figuren im Kürfliegen je nach der Art und Schwierigkeit der ausgeführten Kunstflüge bewertet werden. Im Programm ist die Bewertung nochmals eingehend geschildert, so daß jeder Besucher den Wettbewerb in allen seinen Phasen verfolgen kann. Außerdem werden die von jedem Teilnehmer erstellten Punktabzählungen sofort genau bekanntgegeben, so daß die Besucher jederzeit über den Stand des Wettbewerbes auf dem Laufenden gehalten werden.

Für das Fallschirmzirkelturnen wurde die in Riessa nicht unbekannt Lola Boredeou, München, gewonnen, die bereits vor 2 Jahren sich den Riessaern durch einen Fallschirmabstieg vorstellte. Ihre Konkurrentin ist die Dresdnerin Erna Kröhl, die sich in dem Fallschirmzirkelturnen mit Lola Boredeou messen wird. Siegerin ist diejenige, die am nächsten dem sich auf dem Flugplatz befindlichen und deutlich sichtbaren Landkreuz landet. Die Abstände müssen aus 100 Meter Höhe erfolgen, am voll bewertet zu werden.

Für den Autobusverkehr nach dem Fluggelände ist Sorge getragen.

Geschäftsjubiläum. Der verpflichtete Geometer Herr Fedor Werpupp begeht in diesen Tagen das Jubiläum des 25jährigen Bestehens seines Unternehmens. Wir wünschen Herrn Werpupp auch für die Zukunft besten Erfolg.

Städtischer Kraftverkehr. Wie uns vom Betriebsamt mitgeteilt wird, verkehren am Sonntag, den 5. August 1928, von 12,30 Uhr ab nach Bedarf Sonderwagen zwischen Rathausplatz und Flugplatz.

Berunreinigung der hiesigen fließenden Gewässer betr. Das Wasseramt der Stadt Riessa sieht sich gezwungen, im amtlichen Teile darauf hinzuweisen, daß die Berunreinigung der hiesigen fließenden Gewässer durch unbefugtes Einwerfen von Gegenständen aller Art strafbar ist. Es wird gegen alle, die eine Berunreinigung der hiesigen Gewässer vornehmen, unmissverständlich vorgegangen werden.

„Unsere Heimat“. In der heute erscheinenden Heimatbeilage finden unsere verehrten Leser interessante Betrachtungen über die Vorgeschichte und die Ereignisse der Schlacht bei Mühlberg — von Joh. Thomas, Riessaliter der Meierschiff „Der rauhe Kantor“ schildert ein geschäftiger langjähriger Besitzer des Riessaer Tageblattes eine lustige Begebenheit aus früheren Tagen. — Sonderdrucke auf bestem, holzfreiem Papier sind zum Preise von 15 Pf. das Stück in unserer Geschäftsstelle — Goethestraße 59 — zu haben.

Die Riessaer Turnfestteilnehmer treffen morgen Sonntag früh 6,30 Uhr auf hiesigem Bahnhof wieder ein. Sie werden von ihren Turnfreunden am Bahnhof begrüßt und begleitet vom Spielmannschor des Turnvereins Riessa, nach dem Innern der Stadt geleitet werden.

Die Kameraden des Freiwilligen Rettungskorps Riessa, die sich am Säch. Feuerwehrtag in Pirna beteiligen, rücken heute mittag aus; sie führen in Gemeinschaft mit den Kameraden der Freiw. Feuerwehren Gröba und Weiba, sowie der übrigen benachbarten Wehren über Dresden nach der Festhalle Pirna. — Aus Pirna wird uns gemeldet: In dem vom 3. bis 6. August in Pirna stattfindenden 23. Sächsischen Feuerwehrtag werden für Sonntag etwa 10000 Feuerwehrleute aus ganz Sachsen erwartet. Die Straßen der Stadt tragen aus diesem Anlaß reichen Flaggenschmuck. Am Freitag nachmittag wurde in der Festhalle der Schützenhalle eine Feuerwehrausstellung eröffnet, in welcher Feuerlöschgeräte von den ältesten bis zu den modernsten Modellen gezeigt werden.

Der hiesige Militärverein I begeht am Sonntag, den 5. August, im Hotel zum Stern die Feier seines 70jährigen Bestehens. Die Vereinsleitung hat aus diesem Anlaß weder Kosten noch Mühe gescheut, der feierlichen Veranstaltung einen schlichten aber würdigen Anstrich zu geben. Aus der Festfolge ist zu entnehmen, daß neben einem ausgewählten Konzert — Blasmusik — und neben der üblichen Ehrung alter und langjähriger Vereinskameraden ein am hiesigen Orte noch nicht zur Ausführung gelangener Sabelreigen vorgeführt wird. Weiter wird von 18 Mitgliedern (ehem. Kavalleristen) eines auswärtigen Brudervereins in Friedensparadeuniform aufgeführt. Als Festredner ist das Ehrenmitglied des Vereins Herr Pfarrer Wed, gewonnen worden. Ein weiteres Ehrenmitglied, Herr Organist Wölle, hat dem Verein einen Jubiläumsgedicht gewidmet.

Verleihung von Ehrenzeichen. Die Gewerbestammkammer Dresden verlieh an treuerdienende Arbeitnehmer tragbare Ehrenzeichen am weißgrünen Bande, und zwar in Bronze für 25, und mehrjährige ununterbrochene Tätigkeit dem Maurermeister Max Schulze, dem Maurerpolier Oswald Diege, dem Maurerpolier Richard Winkler, dem Schirmermeister Hermann Lengsch, dem Zimmerpolier Ernst Diege, dem Zimmerer Alwin Schulze und dem Maurer Gustav Taubenhan bei P. Frischen, Baugeschäft in Gröba (H. Grobshain).

Der Vorenmarkt steht wieder einmal vor der Tür. Wie schnell doch ein Jahr um ist. Kaum, ehe man sich verheißt, ist es Ernteszeit und damit ist gleichzeitig auch das alljährliche große ländliche Ereignis, der Markt in Vorenmarkt, in nächste Nähe gerückt. Er findet diesmal früher als sonst statt: von Dienstag, den 28., bis Freitag, den 31. August. Bald wird man mit dem Aufbau der Budenstadt beginnen müssen; dann folgt wieder der gewohnte starke Verkehr ein und aus Nischen und Straßen der Piranen u. Schaulustler herbei. Dabei ist es ein unbedingtes Erfordernis, das wenigstens einige Tage vor Marktbeginn die Pflasterung auf der Staatsstraße Siedel-Riessa am Ende geführt wird. Es ist ohnehin höchste Zeit, daß diese wichtige Verkehrsstraße wieder freigegeben wird. An Amtsstelle scheint man gar nicht darüber nachgedacht zu haben, welchen Schaden die Geschäftsinhaber, soweit sie Anlieger der Riessaer Straße sind, dadurch erlitten haben und noch erliden, wenn die Hauptstraße so viele Wochen aus dem Verkehr ausgeschaltet wird. — Das „Str. Tabl.“ schreibt hierzu: Wenn wir recht unterrichtet sind, arbeiten beim Straßenbau nur vier Steinleger. Da geht es natürlich verhältnismäßig nur langsam vorwärts. Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, man hätte erst die eine Straßenhälfte fertiggestellt, damit die Straße nicht gar so lange dem Verkehr entzogen wird? Für die Autofahrer sowohl auch für die Fußgänger ist es gerade in diesen Tagen, da Regen eingeleitet hat, weniger angenehm, die alte Riessaer Straße benutzen zu müssen. Der Fußgänger hatte schon bei trockenem Wetter arg darunter zu leiden, wenn er den Feldweg passieren mußte und zufällig Kraftfahrzeug vorbeifahren. Die Defensivität erwartet schnellstens Abhilfe.

Keine Aenderung der Sächsischen Besoldungsbestimmungen. Durch die Tagespresse werden Mitteilungen verbreitet, wonach den Landtag im Herbst eine Regierungsvorlage über Aenderung der Sächsischen Besoldungsbestimmungen beschickt werden werde. Diese Mitteilungen sind unrichtig. Es handelt sich lediglich um die endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz, die das Ministerium des Inneren erst jetzt nach Abschluß der entsprechenden Reichsregierung erlassen kann. Die Verordnung hierüber wird in der nächsten Nummer des Gesetzblattes veröffentlicht werden. Aenderungen von erheblicher Bedeutung gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthält sie nicht.

Unberechtigte Beunruhigung der Defensivität. Gegenüber einer in den letzten Tagen durch die Presse gegangenen Notiz, in der gesagt wurde, daß unangelegentlich über Versuche des Hausbesitzer, wegen der Zinsverbesserung für Kautionshypotheken die Preise zu steigern, geflagt werden müsse usw., stellt der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine u. a. fest, daß ihm, der mehr als 100000 sächsische Hausbesitzer zusammenfaßt, die erwähnten Klagen in keiner Weise bekannt geworden seien. Auch die Mietzinssteuerabteilung des Finanzministeriums habe diesbezügliche Informationen an den Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine, entgegen dem sonst üblichen Brauch, der sich im Verkehr zwischen Ministerien und wirtschaftlichen Großverbänden herausgebildet habe, nicht gegeben. Trotzdem habe der Verband wiederholt in der „Grund- und Hausbesitzerzeitung für Sachsen“ seine Mitglieder nachdrücklich darauf verwiesen, daß die Kautionssteuerverordnungsverordnung den Hausbesitz nicht ermächtigt, als Abgeltung der Zinsverbesserung vom 1. Januar 1928 von Mietzinssteuerbefreiten Mietern eine Mieterhöhung zu verlangen. Die organisierten Hausbesitzer Sachsen seien dieser Aufforderung in vollem Umfang nachgekommen, wenn auch die ihnen erwachsene Schädigung gegen Sinn und Wortlaut des Reichsgesetzes über den Geldwertverwahrungsausgleich bei debauten Grundstücken verstoße. Solange die Stundungsverordnung besteht, komme eine Aenderung der Einkommensteuerorganisierten Hausbesitzer zu den von der Verordnung zum Teil geregelten Problemen auch nicht in Frage. In einer Beunruhigung der Defensivität liege darum kein Anlaß vor.

Deutscher Hausbesitzer-Tag. Der Zentralverband Deutscher Grund- und Grundbesitzervereine veranstaltet seinen diesjährigen Verbandstag am Sonntag, den 12. August, in Würzburg. Die Tagung bringt einen Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Illin über die Enteignung in Ausland und ihre Bedeutung für die Welt. Weiter wird Stadtrat Dumar, München, die Forderungen des deutschen Hausbesitzes an den neuen Reichstag entwickeln.

Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches in der westfälischen Textilindustrie. In der Anberaumung der westfälischen Textilindustrie ist der Schiedspruch vom 24. Juli 1928 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Die für die Kartage vorgeschlagene Regelung ist jedoch von der Verbindlichkeitsklärung ausgenommen worden.

Erzeuger- und Verbraucherpreise. Das Obst ist zu teuer! So klagen mit Recht die Zeitungen. Sie meinen den Obstpreis, den der Verbraucher zu zahlen hat. Man muß eingehen, daß die großstädtischen Obsthändler lieber einen Nord-Kirschen mit 100 Prozent Aufschlag noch mehr verkaufen, als drei Südkirschen mit nur 50 Prozent Aufschlag. Man fragt, daß der Preisauflauf des Kleinhandels bis zu 500 Prozent geht, weil die ersten in die Großstadt gelangenden Kirschen geradezu Phantastpreise erzielen und den Verbraucher damit an einen Preisrand gewöhnen, der schon nach wenigen Wochen sachlich in keiner Weise mehr gerechtfertigt ist. Sind diese Geschäftsmethoden des großstädtischen Kleinhandels richtig gekennzeichnend, dann ist verwunderlich nur der Gleichmut, der diesen Obstwucher fortbestehen läßt. In England würde der oben mitgeteilte Preiswucher auch nicht eine halbe Woche geduldet werden. Nur in Deutschland läßt man sich das Vell über die Ohren ziehen, zahlt jeden Wuchererschlag an den Händler und schafft den Ausgleich durch Schimpfen auf die Agrarier.

Gartenbauausstellungen unterliegen nicht der Vergnügungssteuer. Das Ministerium des Inneren weist in einer Bekanntmachung zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß die Ausstellungen von beschränkter öffentlicher Bedeutung, die von Gartenbauvereinen, deren Mitglieder zur Fachkommission für Gartenbau beitragspflichtig sind, oder von Kreisverbänden dieser Fachkommission veranstaltet werden, der Vergnügungssteuer (Eintrittskarten) steuer insofern nicht unterliegen, als sie nicht Erwerbszwecken dienen und als nicht Veranstaltungen anderer Art damit verbunden sind, die ihrerseits der Vergnügungssteuer unterfallen.

Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuerverteilung für 1928. Die Sächsische Staatsregierung vom Freitag, den 3. August, veröffentlicht die Richtlinien bzw. Ausführungsverordnungen zur 4. Einkommens-, 4. Körperschafts- und 4. Umsatzsteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1928.

Sächsischer Junglandbund. Der Sächsische Junglandbund e. V. (Sitz Mittweida i. Sa.) veranstaltet in Rudersdorf e. V. ein Vierländertreffen zwischen den Junglandbünden von Sachsen, Bayern, Thüringen und England, das bei vorzüglichem Sommerwetter und außerordentlich hartem Wind einen ausgezeichneten Verlauf nahm. Die Tagung wurde eröffnet mit einer Führerbesprechung, bei der die wichtigsten Fragen der Organisation behandelt wurden. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Beratungen über Auslandsbeziehungen, Wehrdienst, kulturelle Aufgaben und den Kampf gegen den Materialismus ein. Das Treffen endete mit einem Lager in den Ruinen des Burgfelsgebietes. — Die Unterorganisationen Gröba b. Riessa und Oberandorf bei Tharandt begingen unter Beteiligung von insgesamt 4000 Personen aus dem ganzen Lande ihre Fahnenweihen. Der Höhepunkt der feierlichen Veranstaltungen in Gröba war das Pferdefest, bei dem mit den landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenständen ganz vorzüglich Sport geboten wurde.

Internationaler Freimaurer-Kongress. Am 24. bis 26. August 1928 findet in Wien ein Internationaler Freimaurer-Kongress statt, der von der „Allgemeinen Freimaurer Liga“ einberufen ist. Der Kongress wird insbesondere der Arbeit der geistigen Annäherung der Völker gewidmet sein und unter dem Zeichen der deutsch-französischen Verständigung stehen. Die kulturelle Bedeutung der Freimaurerei und ihr geistiger Gehalt werden in eingehenden Referaten führender Freimaurer dargestellt. Auf dem Kongress werden Freimaurer aus sämtlichen Ländern einsehrl. der Vereinigten Staaten von Amerika vertreten sein. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Geschäftsstelle der Reichsdeutschen Landesgruppe der Allgemeinen Freimaurer Liga, Berlin W. 8, Potsdamerstr. 124 a zu richten.

Übergang für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte. Die Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, deren Vorsitzender Reichsparlamentarischer Staatsminister Dr. Saemisch ist, veranstaltet ihren diesjährigen Herbstkongress für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte unter der Leitung von Professor Dr. Bernhard Harms, Kiel, vom 26. August bis 15. September in Bad Reichenhall in Oberbayern. Das einwöchige Programm des Kongresses, der das soziale und politische Leben in Deutschland der Gegenwart zur Darstellung bringen will, ist soeben herausgegeben.

Tabakindustrie. Wie dem Telemobil-Sachsendienst von der deutschböhmischen Grenze geschrieben wird, finden deutsche Arbeiter in den tschechoslowakischen Tabakfabriken keine Aufnahme, trotzdem sie dort eine strikte Weisung ergangen ist, daß in den deutschen Fabriken auch die deutschen Arbeiter beschäftigt zu berücksichtigen seien. Die tschechoslowakische Tabakregie weilt aber offenbar heute nicht mehr, was sie gestern zugesagt hat. So wird in der deutschen Tabakfabrik Wittau in Wäheren den deutschen Arbeitern die Aufnahme verweigert. Von der Direktion der Reichsdeutschen Tabakfabrik wurde bei dem Erlauchen um Arbeiteraufnahme die Auskunft erteilt, dies könne solange nicht gelingen, als nicht das Verhältnis 66 Prozent zu 35 Prozent (Tschechen u. Deutsche) erreicht sei.

Bestellungsverfahren über die Ausgabe neuer Reichsschuldenanweisungen. Zu der von einer Berliner Korrespondenz verbreiteten Nachricht über die Ausgabe neuer Reichsschuldenanweisungen wird von ausändlicher Stelle mitgeteilt: Zur Deckung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben verfährt das Reich über offene Anleihecredite. Die zu beschaffenden Mittel sollen für verbundene Anlagen, insbesondere für die Fortführung des Kanalbaus, des Siedlungsmerzes, für Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung usw. dienen. Um eine unmittelbare Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu vermeiden, wurde mit den Trägern der Sozialversicherung Abklärung genommen, in welchem Umfang sie in der Lage und gewillt sind, an der Befriedigung des Geldbedarfes, die für die vorgesehenen Zwecke von ihrem Standpunkt aus eine besondere Förderung verdient, teilzunehmen. Es würde sich gegebenenfalls um die Ausgabe von verzinslichen Schuldanweisungen mit einer Laufzeit von einigen Jahren handeln, die nicht an den Markt gebracht werden, sondern bis zur Fälligkeit in festen Händen bleiben sollen. Die Träger der Sozialversicherung haben den gemeinnützigen Zweck der Vererbung der aufzubringenden Mittel sowie die damit erzielte im Interesse der sozialen Versicherungsträger liegende Entlastung des Arbeitsmarktes anerkannt, und ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit, zur Deckung des Geldbedarfes beizutragen, erklärt. Es handelt sich zunächst lediglich um ein vorläufiges Vorgehen, ohne daß der Zeitpunkt und das Ausmaß der Schuldanweisungsausgabe schon bestimmt ist.

Von der Reichsbahndirektion wird mitgeteilt: Am 1. Oktober 1928 tritt die im Reichsgesetzblatt Teil 2 Nr. 26 vom 1. Juni 1928 bekanntgebene neue Eisenbahnervertragsordnung in Kraft. Sie bringt u. a. als Anlagen D, E und F drei neue, ab 1. Oktober 1928 geltende Muster für Frachtbrieve (Frachtbriet, Eilfrachtbriet, Eilfrachtbriet). Der 2. Absatz des § 55